Zeitschrift: Beiheft zum Bündner Monatsblatt Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: 9 (2000)

Artikel: Reformatorische Emigration aus Italien in die Drei Bünde : ihre

Auswirkungen auf die kirchlichen Verhältnisse. Ein Literaturbericht

Autor: Bonorand, Conradin

Kapitel: 6: Zur Beurteilung der Bündner Herrschaft bis 1620 in der neueren

Literatur

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-821115

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Beurteilung der Bündner Herrschaft bis 1620 in der neueren Literatur

Der Schlussabschnitt des vorangegangenen Kapitels zeigt, dass man in der neueren Literatur noch keineswegs zu einer klaren Beurteilung der politischen und konfessionellen Verhältnisse in den Bündner Untertanengebieten bis 1620, das heisst bis zum Veltlinermord, gelangt ist.

Wie im Vorwort dargelegt, handelt es sich in der vorliegenden Abhandlung nicht um eine Darstellung der Reformationsgeschichte in den ehemaligen Bündner Südtälern. Diese wurde bereits 1950 veröffentlicht, und zwar sowohl in deutscher als auch in italienischer Sprache. Diese Darstellung ist insofern verdienstvoll, als sie einen guten Überblick bietet über die kirchlichen Verhältnisse und den Verlauf der Reformation in diesen Gebieten. Sie ist jetzt jedoch infolge neuerer Forschungsergebnisse in mancher Hinsicht ungenügend und veraltet.

Haben aber die vielen seither erschienenen Forschungsergebnisse und die neueren Quellenpublikationen eine klärende, ausgewogene Beurteilung der Bündner Herrschaft und der konfessionellen Verhältnisse bis zum Veltlinermord ermöglicht? Leider ist das keineswegs der Fall. Man ist erstaunt, wieviele Vorurteile, Fehlurteile und Gemeinplätze in der Literatur noch immer anzutreffen sind. Hier kann davon nur eine ganz kleine Auswahl geboten werden.

CAMENISCH, Geschichte der Reformation und Gegenreformation, und EMIL CAMENISCH, Storia della Riforma e Controriforma nelle valli meridionali del Canton Grigioni e nelle regioni soggette ai Grigioni: Chiavenna, Valtellina e Bormio, Samedan 1950.

6.1 Der geringe Erfolg der Reformation in den Untertanengebieten

Dass die Bündner Reformatoren ihr Ziel, viele oder sogar alle Gemeinden in Südbünden und den Untertanenlanden für ihre Anliegen zu gewinnen, völlig verfehlt haben, ist eine offenkundige historische Tatsache. In keiner einzigen Kirchgemeinde des Veltlins und der Valchiavenna hat die ganze Bevölkerung die Reformation angenommen. Der Churer Prediger Johannes Fabricius musste am 5. September 1558 Bullinger melden, in der Grafschaft Chiavenna bekenne sich etwa die Hälfte, im Veltlin aber nur der hundertste Teil der Bevölkerung zur evangelischen Lehre. Das war vielleicht untertrieben, aber diese Mitteilung enthielt doch das Eingeständnis eines Misserfolgs. Auch der Visitationsbericht des Bischofs Feliciano Ninguarda von Como aus dem Jahre 1589 bestätigt, dass ein sehr kleiner Teil der Veltliner Bevölkerung reformiert, das heisst «häretisch» war. 428

Vor allem in den grösseren Ortschaften und ihrer unmittelbaren Umgebung sind reformierte Gemeinden entstanden. Neben den Religionsflüchtlingen aus Italien haben sich unter den Einheimischen Personen aus der gebildeten Schicht und aus dem Kaufmannsstand, daneben auch Handwerker und gelegentlich Bauern zur Reformation bekannt. Aber bei fast keiner gebildeten oder führenden Sippe erfolgte der Glaubenswechsel bei allen Angehörigen. Die führenden Familien waren fast überall in entschiedene Anhänger und Gegner der Reformation gespalten. Merkwürdigerweise gab es in Bormio und Umgebung nur vereinzelte Reformierte, was um so erstaunlicher ist, als Bormio damals ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt war und seine Bäder auch von Reformierten aufgesucht wurden. Die Landschaft, die vielen Dörfer, blieben hingegen mit Ausnahme der von Sondrio aus sich nach Norden erstreckenden Val Malenco, fast vollständig katholisch.

BULLINGER/SCHIESS II, Nr. 116. NINGUARDA, La Valtellina negli Atti della visita pastorale, passim.

Der geringe Erfolg der Reformation in diesen Gebieten ist um so erstaunlicher, als auch noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Konkubinat und Unbildung manchen katholischen Priester in Misskredit brachten. In entfernten Dörfern dienten öfters Geistliche, die aus irgendeinem Grund aus anderen italienischen Gegenden gekommen waren.⁴²⁹

6.2 Versuche zur Begründung des Misserfolgs

Ausser der Feststellung, dass der Reformation in den Städten und grösseren Ortschaften nur ein mässiger Erfolg und in den Dörfern ein beinahe völliger Misserfolg beschieden war, bringt die neuere Literatur nur ungenügende Argumente zur Begründung dieses Sachverhalts. Giovanni Antonio Volpe, Bischof von Como, stellt in einem Schreiben vom 29. November 1576 fest, die Veltliner und Klävner seien trotz Bedrängnis ihrem Glauben treu geblieben. Diese und ähnliche Aussagen sind bis zum heutigen Tage immer wieder anzutreffen. Doch was besagen sie? Weshalb sollten sich die Veltliner anders als die Leute im übrigen Italien verhalten haben? Warum war es in fast allen italienischen Staaten nötig, gegen die Gefahr der «Häresie» die Inquisition einzuführen und mit allen möglichen Mitteln während Jahrzehnten dagegen anzukämpfen?

Den Misserfog der Reformation vor allem in den vielen Dörfern des Veltlins hat man etwa mit dem konservativen Charakter der ländlichen Bevölkerung zu begründen versucht.⁴³¹ Das mag zum Teil zutreffen. Doch muss man demgegenüber feststellen, dass die Reformation in vielen Bündner Dörfern in abgelegenen Tälern trotzdem bei der Mehrheit der Bevölkerung Zustimmung fand.

Vgl. über die Weltgeistlichen PASTORE, Nella Valtellina del tardo Cinquecento, S. 45-80, mit zahlreichen Belegen aus ungedruckten und gedruckten Quellen.

VOLPE, Nunzius in der Schweiz, Dokumente, Band II, Nr. 1207.

PASTORE, Nella Valtellina del tardo Cinquecento, S. 15 f.

Eine andere Begründung ist hingegen nicht zu übersehen. In den damaligen Bündner Südtälern wurde italienisch gesprochen, und der Grossteil der Bevölkerung war des Deutschen nicht kundig. Man war darum auf italienischsprechende Prediger und Lehrer angewiesen. Merkwürdigerweise verfügte man aber in den ersten Reformationsjahrzenten über fast keine einheimischen Prediger und Lehrkräfte, ein Mangel, der die eigentliche Durchschlagskraft der Reformation in diesen Gebieten gelähmt hat.⁴³²

Man war darum auf ausgebildete Zuwanderer aus Italien angewiesen. Aber diese sind in den ersten Reformationsjahrzehnten nur vereinzelt anzutreffen. Die grosse Auswanderungswelle setzte erst nach 1542, das heisst nach der Wiedereinführung der Inquisition in Italien, und hauptsächlich erst in den Fünfzigerjahren des 16. Jahrhunderts, ein. Dies bedeutete, dass Bestrebungen für die Reformation in grösserem Umfange erst zu einer Zeit begannen, als in Italien bereits die Gegenmassnahmen fühlbar wurden.

Von den vielen italienischen Refugianten erwiesen sich sehr viele, vor allem unter den Gebildeten, für den Kirchendienst als ungeeignet. Für das Wirken der Reformation wäre, den damaligen Zeitumständen und Zeitauffassungen entsprechend, die Annahme einer kirchlichen Ordnung im Sinne der Rätischen Synodalordnung und der Rätischen Konfession, unbedingt erforderlich gewesen. Unter den italienischen Refugianten befanden sich jedoch zu viele Leute, die man heutzutage als «Individualisten» bezeichnen würde. Sogar Pier Paolo Vergerio bereitete den führenden Churer Predigern mit seinen Eigenmächtigkeiten mancherlei Probleme.⁴³³

Schwerer wog, dass zahlreiche unter den gebildeten Glaubensflüchtlingen sehr stark von den Ideen des Humanismus beeinflusst waren. Sie vertraten darum vielfach von der «Orthodoxie» abweichende Glaubensansichten. Die darob entstandenen Streitigkeiten

Vgl. darüber DALBERT, Die Reformation in den italienischen Talschaften Graubündens, S. 82.

Vgl. z.B. BULLINGER/SCHIESS I, Einleitung, S. LXXVI f., LXXIX f., LXXXIII.

haben der Sache der Evangelischen in diesen Gebieten, insbesondere im Raume Chiavenna, ungemein geschadet. Die Klagen der Churer Prediger in ihren Schreiben an Heinrich Bullinger in Zürich über die eigenwilligen, streitsüchtigen und oft «irrgläubigen» Italiener lassen das Ausmass des dadurch entstandenen Schadens erahnen.⁴³⁴

Es geht jedoch nicht an, in diesen italienischen Refugianten nichts anderes als unzuverlässige Elemente, ja Gesindel zu sehen. Solches geschah aber gerade zur Zeit des zweiten Weltkrieges, als es, so sollte man meinen, um ganz andere Gegensätze als jene zwischen Katholizismus und Protestantismus ging. Da steht zum Beispiel in einem Buch des Kapuzinerpaters Künzle neben anderen merkwürdigen Urteilen über die «protestantischen Unterdrücker», zu lesen: «Man sandte häretische Prädikanten, den Abschaum von entwichenen Banditen aus ganz Italien dorthin ...». Abschaum von entwichenen Banditen- oder Asylantenbewegung unwürdige Gestalten festzustellen, darf man jedoch Leute, die um ihres Glaubens willen oft Heimat, Stellung, Hab und Gut aufgeben mussten, die schwer unter der Trennung von den Familienangehörigen litten – und solche Personen lassen sich zahlreich nachweisen – summarisch als «den Abschaum von entwichenen Banditen» bezeichnen?

Als der Churer Prediger Johannes Fabricius im Schreiben an Bullinger vom 12. Mai 1561 über die Streitigkeiten in Chiavenna be-

Vgl. ausser den bereits früher gebotenen Beispielen die Klagen Comanders gegenüber Bullinger vom 5. April 1552, BULLINGER/SCHIESS I, Nr. 181. Man darf jedoch nicht ausser Acht lassen, dass daneben viele Prediger unter den italienischen Exulanten ohne Streitsucht und gewissenhaft ihren Dienst versahen. Diese boten darum keinen Anlass zu Klagen, etwa gegenüber Bullinger, und darum weiss man sehr wenig über sie.

P. MAGNUS KÜNZLE, P. Franz von Bormio, Gründer der schweizerischen Kapuzinerprovinz, Einsiedeln 1940, S. 26. Es wird dabei kein einziges Beispiel geboten.

Zu den bekanntesten Personen, die im Exil schwer unter der Trennung von ihren Angehörigen litten, zählten Andrea Pizzarda, Galeazzo Caracciolo und Isabella Bresegna. Es ist auch bekannt, dass mancher Exulant unter grössten persönlichen Gefahren eine zeitweilige Rückkehr in die Heimat wagte, um wenigstens einen Teil des Erbes für sich zu retten.

richten musste, nannte er noch einen weiteren Grund, warum dort nicht alles zum besten stand: Die einheimischen Kaufleute fühlten sich durch die fremden Händler benachteiligt, auch wenn diese reformiert waren. Wie sollte sich z.B. ein Kleinkaufmann in Chiavenna oder Piuro etwa gegen die mächtige Seidenhändlersippe der zugewanderten Pellizzari behaupten können? Solches war ja auch in Zürich geschehen, als der Grossteil der aus ihrer Heimatstadt Locarno Weggezogenen 1555 in der Limmatstadt Aufnahme fand. Den an strenge Zunftvorschriften gewöhnten Zürcher Händlern und Handwerkern war das viel grosszügigere Geschäftsgebaren der Leute aus Locarno ein Dorn im Auge.

In Chiavenna und auch in Piuro kam wohl noch ein weiterer Nachteil hinzu. Die reformierte Kirche wurde nach dem Genfer Vorbild von den Predigern, den Ältesten (anziani) und Diakonen geleitet. Zu den Ältesten zählten auch einzelne Grosskaufleute, die jedoch zum Schaden des kirchlichen Lebens oft und lange abwesend waren.

Als entscheidende Faktoren gegen die Ausbreitung der Reformation erwiesen sich jedoch die verschiedenen kriegerischen Niederlagen der Protestanten. Die Niederlage im Zweiten Kappelerkrieg von 1531 stärkte die Stellung der inneren (katholischen) Orte nachhaltig. Diese gaben dem mehrheitlich katholischen Grauen Bund Rückhalt, was sich auch auf die Veltlinerfrage auswirken sollte. Im Schmalkaldischen Krieg von 1546/1547 wurden die meisten protestantischen Fürsten und Reichsstädte vom Kaiser geschlagen. Dies hatte auch auf Italien seine Rückwirkungen. Die Republik Venedig konnte sich eine allzu reformationsfreundliche Politik nicht mehr leisten. Und gerade diese Republik grenzte ans Veltlin.

Schliesslich gehörten die Bündner Untertanenlande kirchlich zum Bistum Como. Dessen Bischöfe, besonders Giovanni Antonio Volpe (latinisiert: Ulpius, 1559-1588) und Feliciano Ninguarda (1588-1595) unterliessen keine Möglichkeit der Einflussnahme. Es war

BULLINGER/SCHIESS II, Nr. 341 S. 295 f.

wohl kein Zufall, dass die Reformation in dem kirchlich zum Bistum Chur gehörenden Bergell erfolgreich war, in dem zum Bistum Como gehörenden Puschlav mit den Gemeinden Poschiavo und Brusio hingegen nur von einem Teil der Bevölkerung angenommen wurde.⁴³⁸

6.3 Zur Frage der Korruption und der Intoleranz

Bei der Beantwortung der Frage, warum die Reformation in den Bündner Untertanenlanden nur mässige Durchschlagskraft hatte und schliesslich scheiterte, findet man in der historischen Literatur immer wieder die gleichen Erklärungen: Die Korruption der Bündner Beamten und die Unterdrückung der Katholiken durch die Bündner Protestanten. Beide Faktoren hätten den Widerstandswillen der katholischen Bevölkerung gestärkt.

Zur Frage der Korruption der Bündner Beamten in den Untertanenlanden wurde bereits soviel geschrieben, dass man sich hier mit wenigen Bemerkungen begnügen kann. Auf den in der Veltliner Geschichtsschreibung oft vorgebrachten Vorwurf, die Bündner hätten bei der Eroberung dieser Gebiete 1512 der Bevölkerung weitgehende Autonomie versprochen und dieses Versprechen alsbald gebrochen, kann hier nicht eingegangen werden. Diese Frage wäre ohnehin noch vertieft zu erörtern.

Anders verhält es sich mit dem Vorwurf der Korruption. Dass das System des Ämterverkaufs zum Versuch führte, sich durch allerlei Kombinationen und Bussen aller Art für die aufgebrachte Kaufsumme schadlos zu halten und sich sogar zu bereichern, kann nicht bestritten werden. Es ist auch eine Tatsache, dass die bei besonderen Gelegenheiten erhobenen hohen Kontributionen Unmut auslösten. 439

Zu den Bischöfen Volpe (1559-1588), Ninguarda (1588-1595) und Filippo Archinto (1595-1621) vgl. die bio-bibliographischen Angaben von TROCCOLI-CHINI e LIENHARD, La diocesi di Como, S. 187-191.

Zur Bündner Verwaltung und ihren Missständen in den Untertanengebieten vgl. PASTORE, Nella Valtellina del tardo Cinquecento, Capitolo I: La Valtelli-

Der in der historischen Literatur bis zum Überdruss erhobene Vorwurf der Bestechlichkeit und des Ämtermissbrauchs der Bündner Beamten erfordert eine Differenzierung.

Das Werben fremder Mächte um die führenden Schichten hatte bereits im frühen 16. Jahrhundert in den Drei Bünden zu den bekannten Parteistreitigkeiten geführt, die schliesslich blutig ausgetragen wurden. Denn die auswärtigen Mächte – Frankreich und Venedig einerseits, Österreich und Spanien anderseits – versuchten einander mit «gewichtigen» Argumenten, nämlich mit klingenden Münzen zu überbieten, um einflussreiche Persönlichkeiten für ihre Zwecke zu gewinnen. Nicht nur die Bevölkerung der eroberten Gebiete, auch jene der Drei Bünde bekam die Folgen davon zu spüren. Im Briefwechsel der Churer Prediger mit Heinrich Bullinger wurden immer wieder Klagen laut über die Bestechlichkeit der Beamten, vor allem auch der Ratsboten an den Bundstagen: «alles ist korrupt», «am Bundstag (1569) war alles käuflich». 440 In der besten Darstellung der Veltliner Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg wird deshalb klar dargelegt, dass aktive und passive Bestechung sich in nichts unter-

na fra autorità grigionesi e gerarchie cattoliche, S. 15-42. Zur Frage der Ämterpacht z.B. TULLIO BAGIOTTI, Storia economica della Valtellina, Sondrio 1958, S. 41 ff., S. 45 ff. Vgl. auch FÄRBER, Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert, S. 122: «Als die Drei Bünde 1512 die Untertanenlande eroberten, waren sie selbst als Staat erst im Entstehen begriffen. Obwohl im Innern weder gefestigt noch von einem kräftigen Gemeingeist durchdrungen, hatten sie fortan für die Verwaltung eines Gebietes zu sorgen, das ebenso volkreich war wie das ihrige. Daraus erwuchsen den Bündnern Probleme, die diese auch nach der Ausbildung des Gesamtstaates nicht zu bewältigen vermochten» S. 123: «Schon bald nach der Eroberung der Untertanenlande führte diese mangelhafte Gerichtsorganisation zu recht unrühmlichen Ämterpraktiken. Die während des 16. Jahrhunderts alle zwei Jahre vom Bundstag vergebenen Ämter wurden einerseits mehr und mehr käuflich, und anderseits führte die von keiner Behörde wirksam kontrollierbare Ausübung der Amtsgewalt in den einzelnen Verwaltungsberzirken zu offenem und zumeist ungeahndetem Amtsmissbrauch. Grober Missbrauch wurde vor allem mit der Justiz getrieben ...».

Vgl. ausser vielen anderen Belegen BULLINGER/SCHIESS III, Nr. 102 und 146. schieden, sie waren und sind in gleichem Masse moralisch verwerflich. «Wo sich korrupte Funktionäre finden, da sind immer auch die Korrumpierenden; wo Amtsmissbrauch vorliegt, befinden sich Verursacher des Amtsmissbrauchs».⁴⁴¹

Neuere Forschungsergebnisse zeigen, dass Bestechlichkeit und Amtsmissbrauch in der Frühen Neuzeit in vielen Gebieten Europas verbreitet waren, so auch im spanischen Herzogtum Mailand. Gerade ein Mailänder Statthalter liess um die Mitte des 16. Jahrhunderts kein Mittel zur Wiedererlangung der von den Bündnern eroberten Gebiete unversucht: gekaufte Mittelsmänner z.B. im Bergell, Emmissäre, Versuche zur Bestechung Pier Paolo Vergerios in Vicosoprano usw. waren die angewandten Mittel.

Es bleibt noch hinzufügen, dass nicht nur die Veltliner die Bündner Herrschaft als Fremdherrschaft empfanden, sondern auch namhafte Teile der Mailänder die spanische Herrschaft. Zwischen Italienern und Spaniern herrschte nicht das beste Einvernehmen. Der Churer Prediger Johannes Fabricius, über die Vorgänge in Oberitalien von zurück- oder durchreisenden Kaufleuten immer informiert, berichtete jedenfalls am 15. Februar 1565 nach Zürich, dass es zwischen Italienern und Spaniern täglich zu Raufhändeln komme.⁴⁴⁴

Diese Feststellungen wollen korrupte Bündner Amtsleute nicht entschuldigen. Was man jedoch gegenüber der bisherigen historischen Literatur beanstanden kann, ist das beinahe völlige Fehlen von konkreten Beispielen von Amtsmissbrauch und unrechtmässiger Bereicherung. Eine eingehende Untersuchung würde zweifellos grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Amtsleuten feststellen. Wer war besonders korrupt und bei welchen Anlässen? Die bisherigen Antworten auf solche Fragen sind dürftig. Eine eingehende, auf-

MAZZALI/SPINI, Storia della Valtellina II, S. 36.

FEDERICO CHABOD, Usi e abusi nell'amministrazione dello Stato di Milano a mezzo il '500, in: Studi storici in onore di GIOACCHINO VOLPE, Firenze 1958, S. 99-194.

FEDERICO CHABOD, Lo Stato e la vita religiosa a Milano, S. 86-97.

BULLINGER/SCHIESS II, Nr. 666, S. 573.

grund vertiefter Forschung gut dokumentierte Darstellung der Bündner Herrschaft über das Veltlin, Bormio und Chiavenna bis 1620 bleibt ein unerlässliches Erfordernis.

6.3.1 Zur Frage der religiösen Unterdrückung

Auch dieser zweite Vorwurf gegen die Bündner und ihre Herrschaft in den Untertanengebieten ist noch immer ein heisses Eisen und erfordert eine Klärung. Der Versuch, die Frage zu beantworten, ob eine objektive Beurteilung eines historischen Phänomens überhaupt möglich ist, muss man den Geschichtstheoretikern oder Geschichtsphilosophen überlassen. Da es sich hier aber um eine Klärung religiös-konfessioneller Geschehnisse handelt, ist eine verbindliche Richtlinie unbedingt erforderlich. Man findet sie im Zentrum der evangelischen Botschaft, Matthäus 7, 1-2: «Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet. Denn mit welchem Gericht ihr richtet, werdet auch ihr gerichtet werden, und mit welchem Mass ihr messet, mit dem wird auch euch gemessen werden». Kein Glaubensdekret irgendeiner Konfession kann diese Richtlinien ausser Kraft setzen. Sie mögen von manchen Leuten als banale Moral aufgefasst werden, doch wieviel Unheil im Verhältnis der Konfessionen zueinander, und wieviele Fehlurteile hätte man vermeiden können, hätte man mehr daran gedacht und sich mehr daran gehalten.

Gerade diese Richtlinie ist in der Beurteilung der Bündner Herrschaft in den Untertanenlanden weitgehend nicht beachtet und befolgt worden. Man traut oft seinen Augen nicht, was bisweilen bis zum heutigen Tag über die protestantische Intoleranz in diesen Gebieten zu lesen ist.

Hier können nur ganz wenige Beispiele angeführt werden. Die protestantische Intoleranz der Bündner ist in der historischen Literatur so oft an den Pranger gestellt worden, dass sich sogar in der bisher besten geschichtlichen Darstellung dieser früheren Bündner Untertanengebiete – jener von Mazzali/Spini – ein schweres Fehlurteil vorfindet: «Die protestantische Inquisition war nicht milder («da meno») als die katholische: und die in Graubünden abgehaltenen Sy-

noden in den Jahren 1547, 1561, 1571, 1579 verurteilten und vertrieben ...». Daraufhin werden die Namen derer genannt, denen dieses Los zuteil wurde;⁴⁴⁵ es sind ausnahmslos religiöse Nonkonformisten.

Man kann in den Ilanzer Artikeln von 1526 mit gutem Grund eine Pioniertat bezüglich religiöser Toleranz sehen. Als man den Gemeinden die Entscheidung über die konfessionelle Zugehörigkeit anheimstellte, dachte man nur an die katholische und die reformierte Konfession. Die Täuferfrage war damals, wenigstens in Graubünden, noch nicht akut, von den späteren «Häretikern», Antitrinitariern, Spiritualisten usw., ganz zu schweigen. Noch 1570 sah sich der Bundstag veranlasst, ausdrücklich nur die katholische und die reformierte Kirche anzuerkennen.

Die Vertreibung von Nonkonformisten oder religiösen Dissidenten als das Werk einer «protestantischen Inquisition» zu bezeichnen, ist dennoch abwegig. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich die neuere Forschung um eine möglichst vorurteilslose, ausgewogene Beurteilung der italienischen Inquisition bemüht. Die Tatsache ist jedoch nicht zu leugnen, dass im 16. und noch im 17. Jahrhundert unzählige, nicht abschwörungswillige Leute aufgrund der Inquisition im Gefängnis schmachteten oder zu Galeerenstrafen, Ertränkungen, Hinrichtungen und Verbrennungen verurteilt wurden.⁴⁴⁶

Der moderne Toleranzbegriff war auch den meisten reformierten Predigern völlig unbekannt. Auch für sie gab es nur einen rechten Glauben, und Abweichungen galt es zu bekämpfen. Aber im Gegensatz zur Inquisition setzten sie sich mit den religiösen Dissidenten in Wort und Schrift auseinander. Diese wurden nicht beim ersten Verdacht vor ein Gericht geladen. Nonkonformisten wurden erst bei andauerndem Widerstand ausgewiesen oder, falls sie Prediger waren, vom Amte suspendiert beziehungsweise von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Es ist aber erwiesen, dass sie, falls sie sich

⁴⁴⁵ MAZZALI/SPINI, Storia della Valtellina II, S. 18.

Hier werden von den vielen Opfern nur einige bekannte Personen genannt, wie Ambrogio Cavalli, Pietro Carnesecchi, Francesco Cellario, Fanino Fanini, Aonio Paleario, Giordano Bruno, Francesco Pucci usw.

still verhielten, im Lande bleiben konnten – wie dies beispielsweise bei Camillo Renato der Fall war. Auch konnten manche immer wieder unbehelligt nach den Bündner Tälern zurückkehren. Es geht deshalb nicht an, die Unterschiede so zu verwischen, dass man von einer «protestantischen Inquisition» redet. Diese hat es in Graubünden und im Veltlin nie gegeben.

Unannehmbar ist auch, was in der grundlegenden Biographie von Golo Mann über Albrecht von Wallenstein zu lesen ist: «Die Bewohner des Veltlins sind Katholiken. Sie sind Untertanen der Grauen Bünde, einer harten, übrigens in sich gespaltenen, von grausamen Zwisten zerrissenen Genossenschaft. Gegen ihre protestantisch-barbarische Fremdherrschaft haben die Veltliner sich erhoben ...». ⁴⁴⁷ Graubünden war bekanntlich weder völlig protestantisch noch das Veltlin ganz katholisch. Es werden übrigens für diese Behauptung weder Beispiele noch Quellenbelege geboten.

Wenn anerkannten Historikern solche «Ungenauigkeiten» unterlaufen, ist es nicht verwunderlich, dass Journalisten nachdoppeln. So stand in einer grossen Schweizer Tageszeitung über eine Weinreise ins Veltlin – nach einer kritischen Bemerkung über «Spuren der nicht gerade humanen Machtentfaltung der Familie Salis» – der Satz: «Die recht blutige Herrschaft der protestantischen Bündner ist heute längst vergessen». 448 Auch hier, so sollte man meinen, wären Beispiele und Belege zur Unterbauung einer derart schwerwiegenden Anklage vonnöten. Aber sie fehlen vollständig.

Was besagen aber die zeitgenössischen Quellen über den bis zum heutigen Tage wiederholten Vorwurf der religiösen Unterdrückung der Katholiken durch die protestantischen Bündner? Zu dieser Frage kann man nun zwei wertvolle Quellen in gedruckter Form zu Rate ziehen: Den Briefwechsel des Nuntius in der Eidgenossenschaft und Bischofs von Como, Giovanni Antonio Volpe, sowie die Neuausgabe der Akten über die Pastoralvisitation des Bischofs von

GOLO MANN, Wallenstein. Sein Leben, erzählt von G.M., Frankfurt a.M. 1971, S. 349.

CONRADIN WOLF, in: «Tages-Anzeiger», Zürich, 7. Juli 1993, S. 67.

mo, Feliciano Ninguarda, von 1589. Dem lateinischen Text ist dabei auch eine italienische Übersetzung beigegeben. 449

Diese beiden Bischöfe nahmen Anstoss an der erst spät von den regierenden Bündnern erlassenen Verfügung, den Protestanten eine Kirche samt Einkommen abzutreten. Noch grössere Empörung erweckte das Zugeständnis an die Protestanten in etlichen Ortschaften, wo nur eine Kirche vorhanden war, dass sie diese zusammen mit den Katholiken benutzen konnten. Besonderen Ärger erregte die Verfügung zugunsten der Protestanten, in einzelnen Gemeinden gemeinsam mit den Katholiken den gleichen Friedhof nutzen zu können.⁴⁵⁰

Wie diese Bundstagsbeschlüsse zugunsten der Protestanten zu beurteilen sind, ist und bleibt eine Ermessensfrage. Dass eine Pfarrkirche von beiden Konfessionen benutzt wurde, war zumindest im 16. Jahrhundert nördlich der Alpen in manchen Ortschaften der Fall. ⁴⁵¹ Auch wenn der katholischen Bevölkerung im Veltlin durch die verfügte Abtretung von Kirchen an die Protestanten kein ins Gewicht fallender Schaden erwuchs, war diese Verfügung dennoch unklug. Die Protestanten zählten zu ihren Anhängern sehr viele Gebildete, Leute aus den vornehmen Schichten und vor allem vermögende Familien. Man hätte deshalb den reformierten Gemeinschaften zumuten können, eigene Gotteshäuser zu errichten, wie dies zum Beispiel bei Mossini oberhalb von Sondrio um 1574 geschehen war, und ihre Prediger selbst zu besolden. Die erzwungene Abtretung von Kirchen hat bei der katholischen Bevölkerung Erbitterung hervorgerufen. ⁴⁵²

Anders verhält es sich mit dem Begräbnisrecht der Protestanten. Dass man diesen nicht einmal nach dem Tode einen Platz auf einem

VOLPE, Nunzius in der Schweiz, Dokumente, Band I, Nr. 203. NINGUARDA, La Valtellina negli Atti della visita pastorale, S. 23, 38, 54 f., 64, 100, 118 f.

NINGUARDA, La Valtellina negli Atti della visita pastorale, S. 23.

⁴⁵¹ In paritätischen Gemeinden nördlich der Alpen wurden Kirchen von beiden Konfessionen gemeinsam benutzt.

⁴⁵² NINGUARDA, La Valtellina negli Atti della visita pastorale, S. 78.

gemeinsamen Friedhof gönnen wollte, bildet ein düsteres Kapitel der katholischen Intoleranz, auch wenn darüber in der kirchengeschlichen Literatur merkwürdig wenig zu lesen ist. Noch Wilhelm von Humboldt, preussischer Botschafter in Rom, musste zwei seiner verstorbenen Kinder ausserhalb der damaligen Stadtmauern begraben lassen.⁴⁵³

Giovanni Antonio Volpe weist in seinen Briefen auf zwei weitere Punkte hin, die seiner Meinung nach Anstoss erregten: Das Verbot bischöflicher Visitationen und die Behinderung der bischöflichen Gerichtsbarkeit in den zur Diözese Como gehörenden Bündner Südtälern.⁴⁵⁴

Das Verbot bischöflicher Visitationen blieb weitgehend ineffizient. Man hat jedenfalls mehrfach Wege gefunden, dieses Verbot zu umgehen. So haben Feliciano Ninguarda, Giovanni Francesco Bonhomini, Carlo Borromeo und kurz vor dem Veltlinermord Filippo Archinto Teile der Bündner Südgebiete visitiert. In bezug auf die bischöfliche Gerichtsbarkeit und die bischöfliche Kompetenzen, bleibt festzustellen, dass es deswegen überall zwischen weltlichen und kirchlichen Behörden Konflikte gab, sogar im spanischen Mailand. Dies war besonders dann der Fall, wenn ein Bischof ausserhalb eines Territoriums seinen Sitz hatte. Durch die österreichischen Habsburger wurde darum im 18. Jahrhundert eine neue Bistumseinteilung festgelegt, bei der sich politische und kirchliche Grenzen decken mussten.

Volpe beklagte sich auch darüber, dass die Protestanten fremde Prediger halten durften, während solche den Katholiken verweigert

Vgl. HERBERT SCURLA, Wilhelm von Humboldt. Werden und Wirken, Düsseldorf 1976, S. 249: «Es zeugt von Humboldts Freimut und von der Achtung, die er in der Ewigen Stadt genoss, dass man ihm, dem Protestanten, gestattete, seine Kinder am Fusse der Cestiuspyramide beizusetzen. Dieser Platz, an dem vorher Ketzer begraben worden waren, wurde daraufhin zu einer weithin berühmten Begräbnisstätte nichtkatholischer Fremder in Rom.»

VOLPE, Nunzius in der Schweiz, Dokumente, Band I, Nr. 203.

⁴⁵⁵ UMBERTO MAZZONE, «Consolare quei poveri catholici»: Visitatori ecclesiastici in Valtellina tra '500 e '600, in: PASTORE, Riforma e società nei Grigioni, S. 129-157.

würden. 456 Diese Angelegenheit gab in der Tat zu zahlreichen Klagen und Konflikten Anlass. Die verschiedene Behandlung erklärt sich aber zum Teil aus der unterschiedlichen Stellung zur Herrschaft der Bündner. Die protestantischen fremden Prediger waren religiöse Refugianten. Sie waren am Verbleiben der Untertanengebiete unter der Herrschaft der Bündner interessiert, wohl wissend, was sie erwartete, wenn dieses Gebiet an das spanische Mailand oder auch an Venetien angegliedert würde. Die fremden Mönche und Priester wären beim Mangel an geeigneten einheimischen Predigern sehr erwünscht gewesen. Sie waren jedoch an einer Bündner Herrschaft nicht interessiert, im Gegenteil. Eine Loslösung dieser Lande von den Gebieten der «Häretiker» konnte aus ihrer Sicht nur erwünscht sein. Der Briefwechsel der Bündner mit Heinrich Bullinger und viele andere Dokumente zeugen von anhaltenden Misstrauen gegenüber fremden Mönchen. 457

Verschiedene Ereignisse berechtigen zur Annahme, dass die Evangelischen mindestens zeitweise keineswegs eine bevorzugte Behandlung genossen. Im Jahre 1544 machten die Churer Prediger Heinrich Bullinger Mitteilung, dass die Evangelischen von Caspano und Traona des Schutzes bedürften. 458 1547 wurde der Prediger von Caspano beschuldigt, ein Kruzifix in der Kirche zerstört zu haben, was seine Gefangennahme, Folterung und Wegweisung durch den Podestà zu Traona zur Folge hatte. 459 Trotz des für die Evangelischen günstigen Bundstagsbeschlusses vom Jahre 1557 wurde zur selben Zeit ein Teil der aus der Val Trompia bei Gardone ausgewie-

VOLPE, Nunzius in der Schweiz, Dokumente, Band II, Nr. 1207, (29. November 1576) und Anm. 1.

Vgl. z.B. BULLINGER/SCHIESS II, Nr. 655; III, Nr. 60, 381, 415/2. Ausführlich über die Tätigkeit der Mönche - einheimischer und fremder - in: PASTORE, Nella Valtellina del tardo Cinquecento, S. 137-186 (Capitolo quarto: «Il contrattacco degli ordini religiosi). Zwischen 1567 und 1574 klagte der Churer Prediger Tobias Egli über die Umtriebe der Mönche, BULLINGER/SCHIESS III, Nr. 60, 381, 415/2.

DALBERT, Die Reformation in den italienischen Talschaften, S. 44.

⁴⁵⁹ Ebenda, S. 64 ff.

senen evangelisch Gesinnten auch vom Podestà zu Tirano weggewiesen. 460

Bisweilen zeitigte der Amtsmissbrauch der Beamten groteske Folgen. Anton von Salis war 1595/96 Landeshauptmann des Veltlins. Über ihn berichtete der venezianische Gesandte Padavino seiner Regierung, obwohl Salis «häretisch» sei, habe er den Katholiken geboten, vor Ostern zu kommunizieren. Wer es unterlassen habe, sei streng bestraft worden und hätte hohe Bussen zahlen müssen.⁴⁶¹

Im Bericht Feliciano Ninguardas über die Visitation des Veltlins, Bormios und des Puschlavs von 1585 findet sich kaum ein böses Wort über die Protestanten. Verständlicherweise bereitete ihm die angeordnete Abtretung von Kirchen an die Protestanten und die an manchen Orten gemeinsame Benutzung von Kirchen und Friedhöfen durch beide Konfessionen Sorgen. Doch man sucht umsonst in diesem Bericht irgendeine Bemerkung über religiöse Bedrängnis der Katholiken. Die Konfessionszugehörigkeit der Einwohner wurde an allen Orten ausdrücklich vermerkt. Dabei fällt auf, wie oft konfessionelle Mischehen festgestellt wurden. Nicht selten waren die Kinder aus solchen Ehen katholisch und kehrten nach dem Tod oder Wegzug des Vaters zum katholischen Glauben zurück. Dies taten sogar die «sogenannte» Gemahlin und die Tochter des 1588 entführten Predigers Lorenzo di Sancino. 462 Wenn dies möglich war, konnte wohl kaum von Unterdrückung und Verfolgung durch die herrschenden Bündner die Rede sein.

Wie wenig es allerdings brauchte, um das Vorgehen der herrschenden, in der Mehrheit protestantischen Bündner als Bedrückung zu empfinden, zeigt ein Schreiben des Bischofs von Como, Giovanni Antonio Volpe. Im Jahre 1568 war Francesco Cellario, der bereits erwähnte Prediger von Morbegno, in der Nähe der Grenze zum Herzogtum Mailand, aber noch auf Bündner Gebiet, abgefangen,

⁴⁶⁰ BUNDI, Frühe Beziehungen, S. 149.

⁴⁶¹ Italienischer Text bei FÄRBER, Der bündnerische Herrenstand, S. 124.

⁴⁶² NINGUARDA, La Valtellina negli Atti della visita pastorale, S. 25, 29, 44, 55, 73, 77, 83, 103.

nach Rom verschleppt und dort verbrannt worden. Daraufhin wurden einige Klöster dazu gezwungen, mit Geldzuwendungen für die «Konkubine» und die Kinder zu sorgen. Der Bischof fand offenbar die Entführung in Ordnung. Er beklagte sich jedoch bitter über die «harte» Verfügung der Bündner.⁴⁶³

Der Fall des Francesco Cellario weist auf eine Tatsache hin, die man zu beachten hat: Nicht die Katholiken, die Protestanten lebten in diesen an italienischen Gegeden grenzenden Staaten gefährlich, besonders die Prediger und prominente protestantische Laien. Ausser der Entführung Cellarios wurde bereits jene des Predigers Lorenzo di Sancino erwähnt. Weitere Fälle sind bekannt. So wurde bei der Invasion des Bergells durch spanische Truppen nach dem Veltlinermord Plinio Paravicini, der Prediger von Vicosoprano, nach Mailand entführt. Es lässt sich nicht mehr eindeutig feststellen, ob er katholischer Priester wurde oder im Gefängnis starb. 464 Im Jahre 1584 war Theodorus a Quercu aus dem Raum Poschiavo/Tirano verschwunden. Man wusste nicht, ob er geflohen oder entführt worden war. Jedenfalls mussten sich die Bündner Behörden mit diesem Fall befassen. Theodorus a Quercu war ein Sohn des angesehenen Predigers Giulio da Milano oder Giulio Della Rovere. 465 Gegen den angesehenen Prediger Scipione Calandrini waren Mordanschläge verübt worden, ebenso gegen den Grafen Ulisse Martinengo, wobei ein Entführungsversuch misslang.466

Gefahren und Verfolgungen ausgesetzt waren insbesondere Geschäftsleute, vor allem solche aus den bündnerischen Untertanenlanden, die auch in Oberitalien Handel trieben. Die Fälle von Verhaftungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind vor allem

⁴⁶³ VOLPE, Nunzius in der Schweiz, Dokumente, Band II, Nr. 855.

DE PORTA, Historia Reformationis II/2, S. 452. TRUOG, Die Pfarrer II, S. 249.

DE PORTA, Historia Reformationis II/1, S. 9. CAMENISCH, Carlo Borromeo, S. 172. Staatsarchiv Graubünden, Chur, Landesakten der Drei Bünde, Nr. 2371 und 2390 (27. Juni und 19. Juli 1584). Quercus: lat.; rovere it. = «Eiche».

PASTORE, Nella Valtellina del tardo Cinquecento, S. 110 f. und 111 f.

deshalb bekannt geworden, weil die Drei Bünde zum Schutz der Kaufleute intervenierten. Merkwürdigerweise lassen sich manche Fälle gerade im Gebiet der Republik Venedig, der aus politischen und kommerziellen Gründen an guten Beziehungen zu den Drei Bünden gelegen war, nachweisen. Die Inquisition hatte auch Venedig zulassen müssen, und sie blieb nicht untätig.

Im Jahre 1580 baten die Drei Bünde Venedig um Befreiung von Giovanni de Scantiis (oder Giovanni Santi) aus der von der Inquisition angeordneten Gefängnishaft. Dieser stammte aus der Valcamonica, war dann zunächst nach Böhmen gezogen und hatte sich schliesslich in Borgonovo im Bergell niedergelassen. Deshalb betrachteten die Bündner Giovanni de Scantiis als ihren Landsmann und haben sich für ihn verwendet. Bereits früher hatten sich die Drei Bünde mit der Angelegenheit der Brüder Alessandro und Francesco Bellinchetti zu befassen. Sie stammten aus Bergamo und versuchten nach ihrer Flucht die Eisenbergwerke in Bergün auszubauen. Anlässlich einer Reise in ihre Heimatstadt Bergamo im Jahre 1556 wurden sie festgenommen. Ihnen gelang jedoch die Flucht. 468

Schlimmer erging es dem 1563 aus Brescia nach Chiavenna geflüchteten Kaufmann Marco Zobia, in dessen Haus Ludovico Castelvetro gestorben war. Zobia hatte in Chiavenna Caterina Bazardi geheiratet. Als er sich 1572 nach Bergamo begab, wurde er verhaftet. Umsonst bemühten sich die Bündner um seine Befreiung. Marco Zobia verweigerte standhaft die Abschwörung seines Glaubens. Er wurde hingerichtet und irgendwo verscharrt. Seine Verwandten fanden Zuflucht in Genf. 469

PASTORE, Nella Valtellina del tardo Cinquecento, S. 120 f., BUNDI, Frühe Beziehungen, S. 158 und 351, Dokument Nr. 86.

<sup>BUNDI, Frühe Beziehungen, S. 145 f. mit Anm. 27 und 28. Vgl. über die Brüder Bellinchetti ZUCCHINI, Riforma e società nei Grigioni,
S. 13 f. mit Anm. 14, und BULLINGER/SCHIESS III, Einleitung,
S. XXV.</sup>

ZUCCHINI, Riforma e società nei Grigioni, S. 43, Anm. 90, und S. 103, Dokument 16. CAPONETTO, La Riforma protestante, S. 221.

Im Jahre 1577 geriet Lorenzo Lumaga von Piuro, Kaufmann und Vorstandsmitglied der dortigen reformierten Gemeinde, in Venedig durch die Inquisition in Bedrängnis. Er verdankte seine Befreiung vor allem der Intervention des französischen Gesandten. Lumaga, im internationalen Tuch- und Seidenhandel tätig, wurde späterhin noch mehrmals behelligt. Er war mit manchen religiösen Nonkonformisten befreundet. Der Prediger von Chiavenna Girolamo Zanchi hat in zweiter Ehe Livia Lumaga, eine Schwester (oder Tochter?) Lorenzos geheiratet.⁴⁷⁰

Von der venezianischen Inquisition immer wieder beargwöhnt wurde die aus Vicenza stammende Seidenhändlerfamilie Pellizzari. Als Grosskaufleute hatten sie ihre Stützpunkte in Vicenza, Chiavenna, Genf, Basel und Lyon. Da in den damaligen Akten zahlreiche Vertreter der Pellizzari genannt werden, lässt sich die verwandtschaftliche Zugehörigkeit nur schwer feststellen. Niccolò Pellizzari, der in seinen Geschäften halb Europa bereist und zusammen mit seinen Brüdern für die reformierten Prediger und Adligen oft Botendienste übernommen hat, übertraf an Bedeutung alle anderen Mitglieder der Familie. Die Beschlagnahme von Warensendungen der Pellizzari in Como hatte langwierige diplomatische Auseinandersetzungen zur Folge. Niccolò Pellizzari fiel einmal in Venedig der Inquisition in die Hände und rettete sich durch Abschwörung seines Glaubens. Nicht von ungefähr hatte die Inquisition von Vicenza ein

^{BUNDI, Frühe Beziehungen, S. 157 f. und Anm. 55; S. 177 f., und S. 346-348, Dokumente 79 - 81. ZUCCHINI, Riforma e società, S. 12, Anm. 6. Vgl. Staatsarchiv Graubünden, Chur, Landesakten der Drei Bünde, na. Nr. 2235, 2259, 2261, 2262, 2278, 2278, 2289, 2342, 2421. Lorenzo Lumaga war mit seinem Bruder Niccolò assoziiert. Am 10. Februar 1584 erhoben Basler Kaufleute Forderungen gegenüber der in Konkurs geratenen Firma Lumaga. Über Beziehungen Lorenzo Lumagas und seines Sohnes Niccolò zur Familie Salis sowie zu Girolamo Zanchi vgl. BULLINGER/SCHIESS II, Nr. 18, 79, 154, 192, 659; III, Nr. 10, 181, 331, 415/1. Auch die Sippe Lumaga spaltete sich in einem evangelischen und einen katholischen Zweig, vgl. AUREGGI, I Lumaga di Piuro e di Chiavenna, S. 233-237.}

wachsames Auge auf die Familie.471

In der zum Kirchenstaat gehörenden Universitätsstadt Bologna war 1569 der Kaufmann Giovanni Antonio De Pero von der Inquisition gefangen genommen und nach langer Kerkerhaft durch die Intervention der Drei Bünde und mit Hilfe eines Lösegelds befreit worden. Er war ein Sohn des Vincenzo De Pero und Neffe (oder Schwager?) des Herkules von Salis.⁴⁷²

Besonders harten Bedrückungen sahen sich zeitweise die im spanischen Herzogtum Mailand Handel treibenden Bündner ausgesetzt. Ulisse Martinengo und der Churer Prediger Tobias Egli berichten zwischen 1563 und 1571 wiederholt über Einkerkerungen in Mailand.⁴⁷³

Geremia Vertemate, ein Kaufmann aus Piuro, wurde um 1570 in Mailand gefangengehalten. Seine Gemahlin Beatrice Fiamenga (Flemanga?) aus Brescia hat sich daraufhin von ihm getrennt.⁴⁷⁴ Francesco Gamba aus Brescia soll auf der Rückreise von Genf auf dem Gebiet von Chiavenna entführt und in Como verbrannt worden sein. Im Jahre 1569 beklagte sich ein Giovanni Andrea del Franza über die Beschlagnahme seiner Waren im Mailändischen.⁴⁷⁵

- DE PORTA, Historia Reformationis II/1, S. 7. Zum Pellizzarihandel und den Beziehungen zu Predigern und Adligen vgl. BULLINGER/ SCHIESS II, Nr. 68, 72, 239, 496, 507, 509, 512, 519, 545, 546, 558, 561, 576, 586, 590, 615, 636, 692, 748, 754; III, Nr. 40, 181, 443. Zahlreiche Angaben über die Familie Pellizzari und die Reformationsbewegung in Vicenza bei OLIVIERI, Riforma ed eresia a Vicenza, passim. In der Warensendung der Pellizzari war 1562 in Como auch die Korrespondenz eines Evangelischen gefunden worden. In Bezug auf die Beziehungen zu Vicenza vgl. BULLINGER/SCHIESS II, Nr. 77 und 108, und III, Nr. 450.
- ⁴⁷² ZUCCHINI, Riforma e società nei Grigioni, S. 45 f. mit Anm. 9. BULLINGER/SCHIESS III, Nr. 163, 169, 172, 173, 174.
- DE PORTA, Historia Reformationis II, S. 486-489.
- 474 CAMENISCH, Geschichte der Reformation und Gegenreformation, S. 141.
- DE PORTA, Historia Reformationis II, S. 257 und 477. Zum Misstrauen der Mailänder Behörden gegenüber den Kaufleuten aus dem Norden wegen mög-

In den sechziger Jahren wurde der Kaufmann Vincenzo Pestalozzi von der Inquisition in Mailand verhaftet und während sieben Monaten eingekerkert. Aus Angst vor Folter und Verbrennung war er bereit, dem reformierten Glauben abzuschwören und eine Kautionssumme zu hinterlegen. Diese Tat bereitete ihm nach der Heimkehr Gewissensnöte. Der Podestà von Piuro verlangte in einem Brief vom 25. Februar 1566 an den Statthalter in Mailand die Summe zurück und berief sich auf die Verträge, die den fremden Kaufleuten unabhängig von Glaubensfragen persönliche Freiheit garantierten. Doch hatte er damit anscheinend keinen Erfolg.⁴⁷⁶

Die Anwesenheit von nichtkatholischen Kaufleuten im Mailändischen blieb den staatlichen und besonders den kirchlichen Stellen ein Dorn im Auge, und es fehlte nicht an Versuchen zur Einschränkung der Freizügigkeit und zur strengeren Überwachung. Desgleichen wurden Massnahmen zur Verhinderung von allzugrossen Kontakten der italienischen Kaufleute mit der nichtkatholischen Bevölkerung nördlich der Alpen getroffen.⁴⁷⁷

Verunsicherung erwuchs den Evangelischen der Untertanenlande auch durch den Umstand, dass sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer wieder von Spionen überwacht wurden. Der Fall des 1568 aus dem Bündner Herrschaftsgebiet verschleppten Predigers Francesco Cellario liess aufhorchen, denn es zeigte sich, dass die geheimen Kontakte mit Glaubensgenossen in Italien und die Reisen des Predigers überwacht worden waren. Carlo Borromeo hatte sich von einer Gegenüberstellung Cellarios mit einem Spion Aufschluss über geheime evangelische Kreise in Italien erhofft. Spione im Auftrag des mailändischen Statthalters waren etwa als

licher geheimer Propaganda vgl. CHABOD, Lo Stato e la vita religiosa a Milano, S. 305, Anm. 5.

Hinweise auf diesen Fall in: BULLINGER/SCHIESS II, Nr. 519. ENEA BALMAS, Il caso di coscienza di Vincenzo Pestalozzi, «Cenobio II», Rivista mensile di cultura VIII, (Lugano) 1959, Nr. 5-6, S. 275-305.

MASELLI, Saggi di storia ereticale lombarda, S. 129-139. BENDISCOLI Politica, amministrazione e religione nell'età dei Borromei, S. 262 ff., 286-291.

Kaufleute getarnt. Als gefährlicher erwiesen sich indessen Mönche, die sich in Ortschaften mit protestantischen Minderheiten aufhielten. So ist von einem spanischen Spion die Rede, der über seine Erkundungen in Genf und in Graubünden nach Rom berichtete. Dies zeigt allerdings auch, dass noch 1568 zwischen den Evangelischen in der Eidgenossenschaft und in Graubünden und evangelischen Kreisen in Italien geheime Kontakte bestanden.⁴⁷⁸

Am schwersten wog jedoch das von Spanien nie aufgegebene Ziel der Wiedereroberung der Bündner Untertanenlande. Man hatte nicht vergessen, dass diese Gebiete vor 1512 zum Herzogtum Mailand gehört hatten. Die wiederholten Versuche der Rückgewinnung sind in der Geschichtsschreibung zur Genüge dargestellt worden, die Darstellungen brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Gelegentlich hoffte man sogar auf eine Wiedereroberung des heutigen Tessins oder zumindest einzelner Gebiete desselben, was angesichts der Rücksicht auf die katholischen Orte der Eidgenossenschaft aber zu riskant war.

Aus vier Gründen war Spanien an der Eroberung der Bündner Untertanenlande, insbesondere des Addatales, interessiert. Man brauchte dieses Gebiet für die Verlegung der spanischen Truppen nach den österreichischen Ländern und weiter nach den Niederlanden zur Bekämpfung des Aufstands der Nordprovinzen. Dieser Durchgang wurde zu Beginn des 17. Jahrhunderts immer wichtiger, als durch den Frieden zwischen Frankreich und Spanien die Gebiete westlich von Genf an Frankreich fielen und die Verbindung zwischen Savoyen (meistens mit Spanien verbündet) und der spanischen Freigrafschaft Burgund fast gänzlich unterbrochen war.

Zweitens bestand die Notwendigkeit der Verpflichtung von Bündner Söldnern zum Einsatz an den verschiedenen Kriegsfronten. Drittens war nicht auszuschliessen, dass ein fremder Staat sich dieser Gebiete bemächtigen und das Herzogtum Mailand bedrohen könnte, und viertens glaubte man, das Vorhandensein von «häretischen»

⁴⁷⁸ MASELLI, Saggi di storia ereticale lombarda, S. 49 ff. und S. 118-121.

Gemeinschaften im damaligen Südbünden nicht dulden zu dürfen, die durch ihren Handel und durch geheime Kontakte die religiöse Einheit gefährden konnten.

Dazu kam die Tätigkeit der landesfremden Mönche in den Südtälern Graubündens. Sie vor allem haben in den frühen Achtzigerjahren die Errichtung einer Landesschule in Sondrio verhindert. Manche wurden deshalb ausgewiesen, doch wurden sie durch andere ersetzt. Das spanische Mailand verfügte über ein wirksames Druckmittel: die Handelssperre für Bündner Kaufleute, und die Sperre der Lebensmittelzufuhr, besonders des Korns, auf welches die Bündner Südtäler angewiesen waren.⁴⁷⁹

Wie stand es mit der protestantischen Intoleranz und der Unterdrückung der katholischen Bevölkerung in den Bündner Untertanenlanden, von der in der historischen Literatur so oft die Rede ist? Bekannt sind nur die Ilanzer Artikel von 1526, in denen das Vorhandensein von zwei Konfessionen anerkannt wurde. Wir wissen jedoch nicht, wie sich die Reformierten bei grösseren Erfolgen in den kriegerischen Auseinandersetzungen und bei einem völligen Durchbruch der Reformation in den Drei Bünden verhalten hätten. Die religiöse Toleranz im heutigen Sinn war damals unbekannt. Eine oder mehrere Konfessionen wurden, von ganz wenigen Ausnahmen (etwa Siebenbürgen) abgesehen, nur so lange geduldet, als der staatlichen Macht die Mittel zur Unterdrückung einer der anderen Konfessionen fehlte. Wir wissen deshalb nicht, was in den Untertanengebieten geschehen wäre, wenn ein konfessionell homogenes reformiertes Bündner Staatswesen über die religiösen Angelegenheiten in den Untertanenlanden zu bestimmen gehabt hätte.

Aber man hat hier nicht mit Hypothesen zu argumentieren, sondem mit historischen Tatsachen. Und Tatsache war, dass die mehr-

Ebenda, S. 141-160. Für diese Abhandlung wurden auch Dokumente des spanischen Archivs von Simancas ausgewertet. Zu den Klöstern und der Tätigkeit der Mönche vgl. bes. PASTORE, Nella Valtellina del tardo Cinquecento, Capitolo 4, p. 137-186: Il contratacco degli ordini religiosi. FRIGG, Die Mission der Kapuziner, S. 46, 54.

heitlich reformierten Bündner den Glaubensgenossen in den südlichen Tälern zwar in manchen Belangen Unterstützung zuteil werden liessen und gegen das Agitieren fremder Mönche vorgingen, doch eine Unterdrückung oder gar Verfolgung der katholischen Bevölkerung konnten sie sich nicht leisten; dazu fehlten ihnen die institutionellen und die finanziellen Mittel. Der mehrheitlich katholische Graue Bund war Teil des bündnerischen Staatsgebildes und regierte mit. Er verfügte zudem über den Rückhalt der katholischen Orte der Eidgenossenschaft. Nach der Unterdrückung der reformatorischen Regungen in Italien und dem Einsetzen der Gegenreformation mit der katholischen Reform in den italienischen Staaten hat sich die Lage der Reformierten in den Untertanenlanden zusehends verschlechtert. Sie wurden Opfer von Morden und Mordversuchen, Verschleppungen oder Verschleppungsversuchen. Man kennt wohl nicht alle Fälle. Noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde eine aus Vicenza stammende Frau namens Paola Poletta aus dem Veltlin («condotta dalla Valtellina») nach Mailand verschleppt. Weil sie Bekehrungsversuche ablehnte wurde sie verbrannt. 480 Man stelle sich vor, die Bündner hätten aus dem Hoheitsgebiet des spanischen Herzogtums Mailand Geistliche verschleppt oder Geistliche im Veltlin ermordet. Mit der grossen Ausnahme des Erzpriesters von Sondrio, Niccolò Rusca, erfolgten wohl Verurteilungen und Hinrichtungen von Spionen, Verbrechern, Banditen und politischen Abenteurern, nicht aber von Andersgläubigen.

BENDISCOLI, Penetrazione protestante e repressione controriformistica in Lombardia all'epoca di Carlo e Federico Borromeo, in: Festgabe JOSEPH LORTZ, Band I, Baden-Baden 1957, S. 374 f., 394 ff., 404.

6.4 Vom Fall Niccolò Rusca bis zum Veltlinermord (1618 bis 1620)

Das Jahr 1618 ist für die Bündner Geschichte durch zwei folgenschwere Ereignisse gekennzeichnet, nämlich durch den Versuch zur Gründung einer Landesschule in Sondrio und durch das Strafgericht von Thusis. Über den Schulversuch wurde bereits berichtet. Er erwies sich als Fehler. In einer spannungsgeladenen Zeit, in der viele Begebenheiten den Ausbruch eines grossen Krieges ankündigten, wäre Einigkeit das wichtigste Erfordernis gewesen. Mit den grösser werdenden Gefahren eines Kriegsausbruchs wuchs auch die Gefahr einer spanischen Invasion im Veltlin.⁴⁸¹

Aber auch Venedig und Frankreich waren problematische Verbündete. Die Republik Venedig war zeitweise selber bedroht, und zwar nicht nur durch die Türken. Es ist nach wie vor nicht sicher, inwieweit das Gerücht über einen angeblichen Plan des spanischen Statthalters in Mailand und des spanischen Vizekönigs in Neapel, Venedig mittels eines Agenten handstreichartig zu überfallen, den historischen Tatsachen entspricht. Auch auf Frankreich war kein Verlass. Im Jahre 1620 – um dieses Ereignis hier vorwegzunehmen – liess Frankreich Venedig im Stich und unterstützte in unbegreiflicher Verblendung, wenn auch nur für kurze Zeit, die spanischen Pläne. In Graubünden entstanden zu dieser Zeit immer schlimmere Parteiungen.

Eine Folge dieser immer virulenter werdenden Parteispaltungen, war das Thusner Strafgericht vom Jahre 1618. Darüber berichten

Vgl. z.B. den Bericht des französischen Gesandten an Heinrich Bullinger vom 18. September 1564 über ein Gerücht, dass die Spanier am oberen Comersee Truppen verlegt hätten und einen Einfall bis Traona planten, BULLINGER/SCHIESS II, Nr. 638.

Vgl. die zeitgenössische, allerdings vom französischen Standpunkt aus verfasste Darstellung bei: SAINT-RÉAL, Die Verschwörung der Spanier gegen Venedig 1618.

⁴⁸³ MAZZALI/SPINI, Storia della Valtellina II, S. 91 f.

zeitgenössische Chroniken und spätere Darstellungen zur Genüge, sodass man dieses Ereignis als bekannt voraussetzen kann.

Es erweist sich jedoch als notwendig, hier die unrühmlichste Tat dieses Gerichts zu erwähnen, nämlich die Tötung des Niccolò⁴⁸⁴ Rusca. An der evangelischen Synode zu Bergün 1618 hatten die fanatischen Prediger über die besonneneren Kollegen die Oberhand erlangt. Mit einer Schar Bewaffneter zogen einige von ihnen, darunter Caspar Alexius, Jörg Jenatsch und Blasius Alexander nach Sondrio, nahmen den aus dem heutigen Tessin stammenden Niccolò Rusca, seit 1590 Erzpriester in Sondrio, gefangen und führten ihn nach Thusis, wo er an den Folgen der Folterungen verschied. Man hatte ihm wohl seinen Kampf gegen die Schulgründung übelgenommen. Hauptanklagepunkt war jedoch die ihm zur Last gelegte Anstiftung zum Mordversuch an Scipione Calandrini, dem evangelischen Prediger in Sondrio.

Aus katholischer Sicht ist Rusca als Märtyrer seines Glaubens gestorben. Kurz nach seinem Tode erschienen die ersten Lebensbeschreibungen, und bis zum heutigen Tag folgen immer wieder Abhandlungen über ihn. Eine Aufzählung derselben erübrigt sich, da sie am Schluss der 1993 erschienenen Biographie Ruscas enthalten sind.⁴⁸⁵

Allen diesen Schriften ist gemeinsam, dass sie zur Hauptsache als Hagiographien zu bewerten sind. Zahlreiche Fragen harren jedoch noch einer Beantwortung oder wenigstens eines Klärungsversuches. Auf eines dieser noch nicht geklärten Probleme weist Fortunat Sprecher von Bernegg hin: Rusca habe vor Gericht gesagt, er habe nichts mit dem Anschlag auf Scipione Calandrini vom Jahr 1594 zu tun gehabt. Er habe ja mit diesem Prediger auf freundschaft-

Da der Vorname Niccolò im Italienischen meistens mit zwei c geschrieben wird, soll auch hier an dieser Schreibweise festgehalten werden.

ABRAMO LEVI, L'arciprete di Sondrio Nicolò Rusca, Sondrio 1993. Quellenbelege fehlen. Die Titel der Bibliographie sind zum Teil unvollständig. Die S. 181 angeführten ungedruckten Dissertationen in Mailand waren mir nicht zugänglich.

lichem Fusse gelebt, und sie hätten sich gegenseitig Bücher ausgeliehen. Sprecher bezeugte auch, er sei als Statthalter des Statutrichters zwei Jahre lang Ruscas Nachbar in Sondrio gewesen und habe mit ihm vertrauten Umgang gepflegt. Wenn aber diese Behauptung von den guten Beziehungen zwischen dem katholischen Priester und dem reformierten Prediger den Tatsachen entspricht, war der seit den Tagen des Veltlinermords immer wieder erhobene Vorwurf der Tyrannei der «lutherischen Pastoren» (»la tirannia dei pastori luterani») aus der Luft gegriffen.

Nicht geklärt ist auch die Frage, warum die katholische Bevölkerung nach der Entführung Ruscas keinen Befreiungsversuch unternahm. Nach einer neueren Darstellung soll er rückwärts auf einer Mauleselin gebunden fortgeführt worden sein. Die Gesellschaft kam auf diese Weise sicherlich nur langsam voran. Warum sind Teile der Bevölkerung von Sondrio, die Rusca, wie immer wieder behauptet wird, höchste Verehrung entgegenbrachte, den Entführern nicht gefolgt? Warum hat die zum grössten Teil katholische Bevölkerung der Valmalenco, die sich 1620 am Veltlinermord beteiligte und den fliehenden Reformierten den Weg zu verlegen suchte, 487 nicht einen Befreiungsversuch unternommen? 488 Warum konnten die Entführer mit ihrem Opfer vom Julierpass bis Thusis durch fast ausschliesslich katholisches Gebiet ungestört ans Ziel gelangen?

Es stellt sich noch eine weitere Frage. Die Argumente, das Strafgericht in Thusis sei ein Parteien- und kein Glaubensgericht gewesen, denn auch ein protestantischer Bergeller sei hingerichtet worden, und anderen Protestanten, darunter auch Predigern, seien schwere Bussen auferlegt worden, kann man hier ruhig ausser Acht lassen. Die Folterung Ruscas bis zum Tode kann nicht beschönigt werden. Dass man getötete Glaubensgenossen zu Märtyrern erklärt und gleichzeitig Verfolgung und Hinrichtung Andersgläubiger ignoriert, geht dennoch nicht an. Wenn aber die Hinrichtung Ruscas ein

⁴⁸⁶ SPRECHER VON BERNEGG, Geschichte der Kriege und Unruhen I S. 81-84.

BESTA, Le valli dell'Adda e della Mera II, S. 171.

⁴⁸⁸ MAZZALI/SPINI, Storia della Valtellina II. S. 98.

Verbrechen war, wie sind dann die Morde und die Entführungen von Protestanten im Veltlin zu beurteilen, von den Vorfällen im übrigen Italien ganz zu schweigen? Man kann solchen Fragen, und das gilt vor allem für die Kirchenhistoriker, nicht ausweichen.

6.4.1 Der Veltlinermord

Dieses Ereignis wird hier anhand zweier historischer Werke der Nachkriegszeit beleuchtet. Zum Veltlinermord selbst ist dabei eine sehr unterschiedliche Beurteilung festzustellen, dies trotz der gleichen Herkunft der Autoren aus den ehemaligen Bündner Untertanenlanden und ihre gleichen Konfessionszugehörigkeit.

Im Jahre 1964 erschien der zweite Band der Geschichte des Veltlins des angesehenen Rechtshistorikers Enrico Besta, allerdings erst nach dem Tode des Verfassers. Da der Text aufgrund der hinterlassenen Zettel und Entwürfe erst verfasst werden musste, weiss man nicht, wieviel der Verfasser und wieviel die Herausgeber zu verantworten haben. Neben wertvollen Angaben bedeutet die Darstellung des Veltlinermords gegenüber den grossen historischen Publikationen des 19. Jahrhunderts in manchen Belangen einen Rückschritt. Es wird geleugnet, dass es sich hier um einen geplanten Mord gehandelt hat, und der betreffende Abschnitt trägt deshalb den Titel: «Das sogenannte heilige Gemetzel» («Il cosidetto sacro macello»).

In diesem Abschnitt finden sich geradezu peinlich anmutende Behauptungen. Der Mord wird vor allem als Aufstand und als Rache für das Thusner Strafgericht interpretiert. Hier findet man wiederum, wenn auch nur als Hypothese, die gleich nach dem Veltlinermord aufgetauchten Gerüchte, es hätten Pläne zum Mord der katholischen Bevölkerung oder an einem Teil derselben bestanden. Die Frage, wie dies angesichts der erdrückenden Mehrheit der katholischen Bevölkerung und des Fehlens von Bündner Truppen möglich gewesen wäre, wird gar nicht gestellt. Und man liest sodann weiter, dass es unmenschlich sei zu töten, aber unmenschlich sei auch, wenn man als letzte Möglichkeit zur Rettung, zum Morde gezwungen werde. Wurden nicht im Verlaufe der Geschichte immer

wieder solche Heucheleien vorgebracht, um die grossen Verbrechen als eine Art Notwehr zu rechtfertigen? Zur Beschönigung des Massakers wird die Bezeichnung «Kleine Bartholomäusnacht» als irreführend erklärt. In Paris seien am 24. August 1572 mehr als 10 000 und in ganz Frankreich mehr als 50 000 Hugenotten getötet worden, im Veltlin hingegen nicht viel mehr als 300 Reformierte. Die Veltliner seien zur Hauptsache für die Erlangung der religiösen Freiheit zum Aufstand getrieben worden und Spanien habe ihnen nur die erwünschte Hilfe gebracht.

Fünf Jahre später, 1969, wurde eine weitere geschichtliche Darstellung von Mazzali/Spini veröffentlicht in der der Veltlinermord objektiver beschrieben wird. 489 Die Hauptthesen lassen sich folgendermassen zusammenfassen: Die Bündner Herrschaft war gegenüber dem Untertanenverhältnis im spanischen Herzogtum Mailand als das kleinere Übel zu betrachten. Die religiöse Frage spiele auch eine Rolle, aber sie war nicht entscheidend. Auch nach den traurigen Ereignissen von 1618 wäre langsam eine Beruhigung der Gemüter möglich gewesen. Alles machte der Veltlinermord zunichte. Die ausgestreuten Behauptungen über einen Plan zur Vernichtung der führenden katholischen Personen im Veltlin werden als Zeichen der damals herrschenden Erregung der Gemüter gedeutet. Der Mordplan sei in Mailand ausgeheckt worden. Ausser einigen führenden Veltlinern sei der Mord hauptsächlich auswärtigen Abenteurern und politischen Flüchtlingen anzulasten. Die Bevölkerung habe sich, mit Ausnahme jener Sondrios, sehr zurückhaltend verhalten. Letzteres entspricht auch der Darstellung Sprechers, wonach viele Katholiken einzelne Protestanten schützen wollten und deshalb auch ermordet wurden.490

In einer neueren Darstellung von Giorgio Spini, wird kolportiert, der spanische Statthalter in Mailand habe den Boten, der ihm die Nachricht vom gelungenen Mord und der Vertreibung der Bündner

⁴⁸⁹ MAZZALI/SPINI, Storia della Valtellina II, S. 57-115.

⁴⁹⁰ SPRECHER VON BERNEGG, Geschichte der Kriege und Unruhen I, 137 ff.

überbrachte, umarmt. Durch die faktische Beherrschung des Addatales erreichten die Spanier ein doppeltes Ziel: Die verbündeten antihabsburgischen Mächte Frankreich und Venedig wurden durch diesen von Spanien beherrschten geographischen Riegel voneinander getrennt. Den Spaniern war es nun auch möglich, in Genua Truppen zu landen und über Mailand, das Addatal und das Wormserjoch (Umbrailpass) die habsburgischen Gebiete zu erreichen und sich mit dem Heer der katholischen Liga gegen die aufständischen Böhmen zu vereinigen. Diese wurden denn auch wenige Monate nach dem Veltlinermord vernichtend geschlagen. Die führenden französischen Politiker, denen an der Unterstützung der Protestanten nur so lange gelegen war, als es ihren eigenen Zielen gedient hatte, konnten die Besetzung dieser strategisch so wichtigen Südbündner Gebiete durch die Spanier nicht akzeptieren. Graubünden wurde somit in die Wirren des Dreissigjährigen Krieges hineingerissen. 491

6.5 Das Mailänder Kapitulat von 1639 und die Auswanderung der geflüchteten Protestanten

Mit den beinahe zwei Jahrzehnte dauernden kriegerischen Auseinandersetzungen befasst sich eine umfangreiche Literatur. Man kann darum hier die Ereignisse dieser Jahre übergehen. 1639 wurde im ersten Mailänder Kapitulat Frieden mit Spanien geschlossen, die Untertanengebiete kamen an die Drei Bünde zurück und die Religionsfrage wurde geregelt.⁴⁹²

⁴⁹¹ GIORGIO SPINI, Storia dell'età moderna II (1598-1661), Torino 1982, bes. S. 475 ff. und 545 ff.

Eine deutsche Fassung der 39 bzw. 40 Artikel dieser «Capitulation und Artikel ...,» gedruckt 1668, in Kantonsbibliothek Graubünden, Chur, Be 816, zweiter Teil. Vgl. die italienische Fassung in: Il «pacchetto» concesso dai Grigioni dominatori alla Valtellina nel 1639 (Dalla copia manoscritta che fu di CLEMENTE MARIA A MARCA. Trascrizione di CLEMENTINA GIUDICETTI), QGI 39, 1970, S. 230-235.

Merkwürdigerweise hat sich die historische Literatur bisher noch auffallend wenig mit der Analyse dieses Kapitulats befasst. Die religiöse Frage wird in den Artikeln 26 bis 38 geregelt. Man hat in der historischen Literatur den Bündnern immer wieder vorgeworfen, die Benutzung von Kirchen, Friedhöfen und Kirchengeldern für die Reformierten erzwungen sowie die fremden Mönche vertrieben zu haben. 1639 gelangte dann die religiöse Intoleranz vollends zum Durchbruch, diesmal jedoch zum Nachteil der Protestanten. Diese durften sich nur in den Untertanengebieten aufhalten, wenn und solange sie als Beamte dort tätig waren. Anderen Leuten wurde nur ein jeweils dreimonatiger Aufenthalt zur Einbringung der Ernte zugestanden. Protestantische Taufen, Eheschliessungen und Begräbnisse wurden in diesen Gebieten nicht mehr gestattet.

Anstatt die Möglichkeit zum Amtsmissbrauch einzuschränken, den Veltlinern ein grösseres Mitspracherecht zu gewähren und den Protestanten – unter Weglassung der ihnen früher gemachten Privilegien – den dauernden Aufenthalt in den Untertanenlanden zu gestatten, verschlimmerte das Kapitulat alles. Vielen Katholiken gingen die noch so geringfügigen Zugeständnisse an die Protestanten zu weit. Religionsstreitigkeiten konnten nicht ausbleiben. 493 Ein Teil der katholischen Bevölkerung hatte umsonst auf die Errichtung eines eigenen Bistums gehofft. Vor allem waren viele Veltliner zutiefst enttäuscht, weil sie sich von Spanien verraten fühlten. Die Untertanengebiete wurden den Drei Bünden «zurückerstattet». Diese «Rückerstattung» hätte man von Spanien unter besseren Bedingungen erlangen können. Die Bündner Politiker haben völlig verkannt, dass es mit der Vormacht Spaniens vorbei war. Im gleichen Jahr 1639 begann der Niedergang der spanischen Grossmacht: Die Niederländer besiegten eine spanische Flotte, die Katalanen wagten 1640 einen Aufstand, Portugal fiel von Spanien ab und 1643 vernichteten die Franzosen ein spanisches Heer.

⁴⁹³ Übersicht über die Lage nach 1639 bei: GIANVITTORIO SIGNOROTTO, Equilibri politici e tensioni religiose in Valtellina dopo il Capitolato del 1639, in: PASTORE, Riforma e società nei Grigioni, S. 173-201.

6.5.1 Die Auswanderung

Mit dem Veltlinermord hatte es nicht sein Bewenden. Zu gleicher Zeit erfolgte die Ermordung vieler Protestanten in Brusio und in Poschiavo. In den darauf folgenden Kriegswirren besetzten spanischer Truppen die Valchiavenna, und zeitweise auch das Bergell. 494

Den geflüchteten Protestanten blieb nach 1639 keine Hoffnung auf Rückkehr in die alte Heimat. Ausgewandert waren Personen aus den Untertanengebieten bereits vor 1620. Es waren meistens Gewerbetreibende oder Kaufleute. Die folgenden Ausführungen befassen sich somit lediglich mit der infolge der Ereignisse von 1620 und 1639 bedingten Auswanderung. Dabei muss man gleich die Feststellung machen, dass die aufgrund von eingehenden Forschungen veröffentlichte Literatur noch in den Anfängen steckt. Am besten sind Tätigkeit und Schicksale der aus Chiavenna und Umgebung ausgewanderten Familie Pestalozzi erforscht. Diese wurde bekanntlich bereits vor 1620 in Chur, Zürich und an anderen Orten ansässig. Hier sollen indessen nur die nach 1620 geflohenen Personen genannt werden.

Johann Anton Pestalozzi war mit Claudia von Salis verheiratet. Sein Schwiegervater war Oberst Herkules von Salis zu Grüsch, ein Sohn der Gräfin Hortensia Martinengo da Barco, deren Bruder Ulisse bereits mehrfach erwähnt wurde. Ulisses von Salis, ein Schwager Johann Antons, wurde wohl nach dem Vornamen dieses Grossonkels Ulisse Martinengo genannt. Johann Anton Pestalozzi liess sich nach den missglückten Versuchen zur Rückeroberung von Chia-

PESTALOZZI-KEYSER, Geschichte der Familie Pestalozzi, S. 37 ff., S. 41 ff. (über den Ausgangspunkt Chiavenna, die Auswanderung nach anderen Städten und den Aufstieg in Zürich).

⁴⁹⁴ Übersicht bei: CAMENISCH, Geschichte der Reformation und Gegenreformation, S. 166 ff.

Bereits vor 1620 waren einzelne Zweige von Familien aus dem Veltlin, aus Chiavenna und Piuro ausgewandert, sei es nach Graubünden, nach Genf, Basel, Zürich, auch nach Lindau, Krakau, Nürnberg usw., vor allem Leute aus den Familien Abys, Curtabatti, Pellizzari, Vertemate-Franchi, Pestalozzi usw.

venna in Chur nieder. Er erbaute sich ein prachtvolles Haus in der Nähe der Martinskirche. Mit ihm und seinen Nachfolgern begann der Aufstieg dieser Linie der Familie Pestalozzi. 497

Über die wahrscheinlich aus der Gegend am oberen Comersee eingewanderte und zur Reformationszeit zu den führenden Familien in Caspano und Traona aufgestiegenen Malacrida fehlt noch eine ausführliche Darstellung. Da ein guter Teil dieser Sippe sich der Reformation anschloss, mussten jene, die 1620 dem Mord entgingen, auswandern. Elisaeus Malacrida konnte 1620 flüchten und machte in Paris die Bekanntschaft bernischer Offiziere, die sich seines auf der Flucht geborenen Sohnes Peter annahmen. Dieser wurde Geistlicher und zeitweise Feldprediger im französischen Regiment von Erlach. Mit ihm begann der Aufstieg dieser Linie der Malacrida als Geistliche, Gewerbetreibende, Begründer einer Bank und Professoren in Bern. 499

Mit ihrer ehemaligen Bündner Heimat fühlten sich die bernischen Malacrida weiterhin verbunden. Der 1756 verstorbene Geistliche Elisaeus Malacrida vermachte seine Privatbibliothek der Stadt Chur. 500 Es ist nicht bekannt, wie die Vertreter aus der Berner Linie mit den Bündner Malacrida verwandt waren, denn mindestens vier Geistliche aus dieser Sippe lassen sich im Bündner Kirchendienst nachweisen. 501

Nach Zürich flohen 1620 vor allem Mitglieder der Familie Pellizzari. Noch im gleichen Jahre wurde in Zürich «Hans Anthoni, Sohn von Carolus Bellizarius aus der Grafschaft Cleven» geboren. Nachkommen

Ebenda, Kap. II: Die Pestalozzi in Chur, S. 218 ff., und Stammtafel 30.

Die Abhandlung von GIUSTINO ORSINI, I Malacrida, Periodico Storico Comense, N.S. II, 1938, S. 129-138, befasst sich nur in wenigen Sätzen mit der Auswanderung der protestantischen Malacrida von Caspano und ist daher in dieser Hinsicht völlig unergiebig.

⁴⁹⁹ HBLS V, 1929, S. 4 f.

WILLI DOLF, Die ökonomisch-patriotische Bewegung in Bünden. Ein Beitrag zur bündnerischen Wirtschafts- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts, Aarau 1943, S. 105.

⁵⁰¹ TRUOG, Die Pfarrer I, S. 33; II, S. 167, 214, 234.

aus dieser Familie haben sich in der Folge mit Zürchern verheiratet. 502

Andere Flüchtlinge zogen nach St. Gallen und Winterthur. Vom reichen, um seines Glaubens willen nach Lindau gezogenen Adam Seenuss aus Villach in Kärnten stammt eine Stiftung zugunsten der aus dem Veltlin und aus Chiavenna gebürtigen, in St. Gallen niedergelassenen Flüchtlinge.⁵⁰³

Höchstwahrscheinlich stammten auch verschiedene Leute aus der Bündner Sippe der Cattaneo von Veltliner Flüchtlingen ab. Der streitbare, 1622 in Innsbruck hingerichtete Prediger Blasius Alexander hatte sich während seines kurzen Wirkens im Veltlin mit einer Cattaneo, Maddalena, vermählt.⁵⁰⁴ Ein Zweig dieser Familie liess sich in Lavin nieder, wobei ein späterer Nachkomme, Pfarrer Johannes Baptista Cattaneo (1745-1831), als Geistlicher nach Russland zog.⁵⁰⁵

Viele Flüchtlingsfamilien verliessen später die Schweizer Städte und zogen in die während der ersten Jahre des Dreissigjährigen Krieges verwüstete Pfalz am Rhein. Die Kurpfalz mit der Hauptstadt Heidelberg war an der Wiederbesiedlung der entvölkerten Dörfer interessiert. «Manche gänzlich entvölkerte Dörfer haben nach dem Krieg eine völlig neue Bevölkerung aufgenommen.» Ein Johann Peter Cattaneo aus Tirano (gest. 1675) wurde Diakon und Schulmeister zu Bretten im Kraichgau (Bretten war der Geburtsort Philipp Melanchthons). Verschiedene Mitglieder der Familie Paravicini liessen sich

KONRAD SCHULTHESS, Glaubensflüchtlinge aus Chiavenna und dem Veltlin in Zürcher Kirchenbüchern, Der Schweizer Familienforscher 36, 1965, S. 25.

CONRADIN BONORAND, Die Stiftung des Villacher Exulanten Adam Seenuss in St. Gallen, «Neues aus Alt-Villach», 2. Jahrbuch des Stadtmuseums, Villach 1965, S. 53 - 60. In den St. Galler Tauf- und Sterbebüchern (Stadtarchiv St. Gallen) finden sich in den Jahrgängen nach 1620 einzelne Einträge von Leuten aus dem Veltlin.

⁵⁰⁴ GEORG JOST, Magdalena Catanea, BM 1958, S. 197-200.

HOLGER FINZE-MICHAELSEN, Von Graubünden an die Wolga. Johannes Baptista Cattaneo (1745-1831) und seine Zeit Chur 1992.

MEINRAD SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz, Band 2: Neuzeit, Stuttgart-Berlin-Köln 1982, S. 136 ff.

KONRAD SCHULTHESS, Glaubensflüchtlinge aus Chiavenna und dem Veltlin in Zürcher Kirchenbüchern, Der Schweizer Familienforscher 36, 1965, S. 9.

in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ebenfalls in der Pfalz, vor allem im Kraichgau, nieder. ⁵⁰⁸ Franciscus, ein Sohn des Johann Baptista Paravicini, war mit Lucia Piatti vermählt. ⁵⁰⁹

Zu Reichtum und Ansehen gelangten im 19. Jahrhundert die Nachkommen der Familie Astor, die aus Chiavenna geflohen war. Giovanni Pietro Astor liess sich mit seiner Gemahlin Ursula Gatti und zwei Kindern in Zürich nieder. Andere zogen weiter, zuerst nach Ortschaften in der Nähe von Heidelberg. Weitere Personen fanden den Weg nach England und den Vereinigten Staaten. Der noch in Walldorf bei Heidelberg geborene, aber 1848 in New York verstorbene Johann Jakob Astor, wurde als Fellhändler reich und gründete die Stadt Astoria (Oregon).⁵¹⁰

Die Geschichte der protestantischen Auswanderer aus den Bündner Untertanenlanden, die 1620 fliehen konnten und denen 1639 die Rückkehr verwehrt wurde, steht noch in den Anfängen. Die Schicksale mancher Geschlechter sind noch völlig unerforscht. So müssten sämtliche Kirchenbücher des späten 17. und des 18. Jahrhunderts in den reformierten Gemeinden Graubündens zu Rate gezogen werden, dazu die Kirchenbücher der grösseren reformierten Ortschaften der Schweiz und auch der Kurpfalz. Ausserdem findet sich in den Archiven und Bibliotheken noch überaus viel unerforschtes Quellenmaterial.⁵¹¹

KONRAD SCHULTHESS, Bündner im Ausland, BM 1973, S. 14 f.

HEINZ SCHUCHMANN, Schweizer Einwanderer im früheren Kurpfälzischen Streubesitz des Kraichgaues (1650-1750), Kaiserslautern 1963, S. 7 f. Vgl. auch KARL DIEFENBACHER, HANS ULRICH PFISTER, KURT H. HOTZ, Schweizer Einwanderer in den Kraichgau nach dem Dreissigjährigen Krieg, Kaiserslautern 1983, S. 41 und 134.

KONRAD SCHULTHESS, Zur Herkunft des Geschlechtes Astor. Sonderauszug aus «Genealogie», Heft 8, 1968, S. 279-281. LUIGI FESTORAZZI, L'origine chiavennasca della famiglia Astoria, Clavenna XI, 1972, S. 95 ff.

Hinweise auf ausgewanderte Protestanten aus dem Veltlin und aus Chiavenna findet man auch in: HUBER, Rätisches Namenbuch III, Teile I und II, z.B. die nach Brusio und Poschiavo gezogenen Pozzi, bzw. Pozzo, ferner Malacrida, Pestalozzi, Paravicini etc. Nachtrag. Ein halbes Jahrhundert nach Unterzeichnung des Kapitulats von Mailand im Jahre 1639 konnten die aus den piemonte-

6.6 Schlussbetrachtung

Es zeigt sich somit, dass von einer abschliessenden Klärung der Verhältnisse in den damaligen Bündner Herrschaftsgebieten bis 1620 keine Rede sein kann. Zwei Anliegen sind hier vorzubringen: Die wirtschaftliche Entwicklung, die Verwaltung und die Rechtspflege dieser Gebiete müssen noch genau erforscht werden. Die bisherigen Forschungsergebnisse betreffend die bedeutendsten Priester und Mönche zu dieser Zeit, die evangelischen Prediger und die kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden sowie die bedeutendsten Familien sind noch lückenhaft. So bleibt z.B. eine kritische Edition der zeitgenössischen Texte über die beiden Religionsgespräche (in Piuro und Tirano) ein Desiderat. Im Zusammenhang mit der Familienforschung steht auch die weitere Untersuchung der evangelischen Emigration nach 1620 und besonders nach 1639 noch aus.

Bezüglich der in den Bündner Herrschaftsgebieten herrschenden religiösen Toleranz und Intoleranz wäre es an der Zeit, dass man sich «hüben und drüben» auf eine möglichst einheitliche Beurteilung einigen würde. So ist zum Beispiel der Ausdruck «protestantische Inquisition» unstatthaft, weil es diese nie gegeben hat. Ebenso sollte

sischen Tälern vertriebenen reformierten Waldenser zurückkehren. Dieses Ereignis zeigt, wie sich die Lage seit 1620 und 1639 geändert hatte. Anstelle der spanischen war die französische Hegemonie unter König Ludwig XIV. getreten. Gegen die ruchlosen Raubkriege Frankreichs bildete sich unter Führung Wilhelms III von Oranien, Statthalters der Niederlande und (seit Vertreibung Jakobs II. Stuart, seines katholischen Schwiegervaters) Königs von England eine Union, der ausser England und die Niederlande etliche deutsche Fürsten, der deutsche Kaiser und Herrscher von Österreich, der König von Spanien und schliesslich auch der Herzog von Savoyen-Piemont beitraten. Dadurch konnten die Waldenser 1689 in ihre piemontesischen Heimattäler zurückkehren. Denn auf Druck der Union unter Führung Wilhelms III. von Oranien musste der Herzog ihnen ein, wenn auch eingeschränktes, Toleranzedikt zugestehen. Vgl. dazu GIORGIO TOURN, Geschichte der Waldenserkirche. Aus dem Italienischen übersetzt von RICHARD BUNDSCHUH, Erlangen 1980, S. 104 ff., 148 -157, 160 - 168. WINSTON S. CHURCHILL, Marlborough, Band I. Deutsche Übersetzung von EBERHARD MÜLLER, München 1968, S. 157 - 201.

die Bezeichnung des Veltlinermordes von 1620 als «rivoluzione», «riscossa» usw. aus dem historischen Vokabular verschwinden. Denn es handelte sich keineswegs um einen spontanen oder verzweifelten Volksaufstand. Die bisweilen in der historischen Literatur anzutreffende Behauptung, das Mailänder Kapitulat von 1639 habe in den Bündner Untertanengebieten die «Religionsfreiheit» gebracht, ist völlig falsch. Es war Religionsfreiheit nur für eine Konfession.

Spanische Historiker laufen Sturm gegen die entstellten Berichte über die Geschichte ihres Landes in der Frühen Neuzeit. Es handelt sich dabei um Berichte über die spanische Inquisition, über die Blutherrschaft Albas in den südlichen Niederlanden, um den Vorwurf des Völkermordes an der indianischen Bevölkerung in den entdeckten und eroberten zentralamerikanischen Gebieten und anderes mehr. Solche Berichte und Anklagen bezeichnen die Spanier als «la Lejenda Negra» - die schwarze Legende. In der Tat ist man aufgrund neuerer, eingehender Forschungen zur Ansicht gelangt, dass der rapide Bevölkerungsschwund der Eingeborenen auf den zentralamerikanischen Inseln trotz der wenig humanen Behandlung durch die Conquistadores nicht als Völkermord bezeichnet werden kann. Vielmehr haben Faktoren zur Dezimierung der Bevölkerung beigetragen, die nicht voraussehbar waren. Dazu gehören die Einschleppung von Krankheiten aus Europa, gegen welche die Eingeborenen nicht immer immun waren, die Umstellung des Wirtschaftssystems und anderes mehr.

Es ist heute auch unbestritten, dass die vehementen Anklagen des niederländischen Freiheitskäpfers Wilhelm von Oranien gegen Philipp II. von Spanien stark übertrieben sind. Es stimmt, wenn spanische Historiker heute geltend machen, die venezianischen Gesandschaftsberichte seien sehr einseitig gewesen; denn die venezianische Republik war meistens mit Spanien-Mailand verfeindet. Man hat ferner festgestellt, dass die spanische Inquisition nicht dem Hexenwahn verfiel, jedenfalls bei weitem nicht in dem Masse, wie es in der Frühen Neuzeit bei der Verfolgung in anderen katholischen und protestantischen Gebieten, der Fall war. (Ebenso wird heute die italienische Inquisition aufgrund neuer Forschungen differenzierter be-

urteilt als früher). Die einst heftige Kritik an der «limpieza de sangre», der Forderung nach Reinheit des Blutes, wodurch sich die spanischen «Altchristen» von den «Neuchristen», den Nachkommen der zwangsgetauften Juden («Conversos») distanzieren und diese damit diffamieren konnten, ist heute allgemein einer zurückhaltenden Beurteilung gewichen.

Umsomehr darf man von der spanischen und italienischen Geschichtsschreibung erwarten, dass sie die gleichen Kriterien, welche sie gegenüber ihrer eigenen Geschichte verlangt, auch anderen Ländern und anderen Konfessionen gegenüber anwendet. Nötig ist auch die Einsicht, dass die spanischen Gesandschaftsberichte und Briefe, ferner die Briefe der Veltliner Priester und Mönche und der Bischöfe von Como an die kirchlichen und staatlichen Behörden in Mailand, Madrid oder auch in Rom alles andere als objektive Berichte waren. Das gilt insbesondere für die Beurteilung der religiösen Vorgänge: Die Protestanten waren damals für Spanier und Italiener Haeretiker, Irrgläubige und hatten kein Lebensrecht. Alles was sie taten, war demnach falsch.

Man sollte heute soweit gelangt sein, dass man die damaligen Vorgänge nicht mehr nach den Auffassungen des 16. und 17. Jahrhunderts beurteilt, als keine Kirche und Konfession einer anderen Glaubensgemeinschaft ein Existenzrecht zugestand. Damit dürfte feststehen: Was teilweise bis zum heutigen Tag über Glaubensverfolgung in den Bündner Untertanenlanden geschrieben wurde und bisweilen noch immer geschrieben wird, ist, wenigstens zu einem grossen Teil: Schwarze Legende.